

■ FALERA

www.falera.net

Öffentliche Auflage Waldentwicklungsplan der fünf Waldregionen Herrschaft/Prättigau/Davos, Rheintal/Schanfigg, Surselva, Mittelbünden/Moesano, Südbünden

Gestützt auf Art. 38 des kantonalen Waldgesetzes liegen die Waldentwicklungspläne der fünf Regionen Herrschaft/Prättigau/Davos, Rheintal/Schanfigg, Surselva, Mittelbünden/Moesano, Südbünden vom 12. März 2018 bis 11. April 2018 zur Einsicht auf.

Auflageort

Die Auflage erfolgt in den Auflagelokalen der Gemeinden und am Amt für Wald Graubünden, Loëstrasse 14, Chur.

Informationen über das Auflagelokal und die möglichen Zeiten für die Einsichtnahme erfolgen durch die einzelnen Gemeinden. Am Amt für Wald ist eine Einsichtnahme während folgender Zeiten möglich: Montag bis Freitag von 8.30–11.30 Uhr und 14.00–16.30 Uhr.

Die Auflagedokumente sind auch auf der Internetseite www.wep.gr.ch unter «Dokumente» einsehbar.

Schriftliche Vorschläge und Einwendungen

Schriftliche Vorschläge und Einwendungen der Bevölkerung sowie interessierter Kreise können bis spätestens 11. April 2018 dem Amt für Wald und Naturgefahren, Loëstrasse 14, 7000 Chur eingereicht werden.

*Amt für Wald und
Naturgefahren*

■ FLIMS

www.gemeindeflims.ch

Baupublikationen

Instandsetzung Stennabrücke

Aufgrund des Baus des Stennazentrums und dessen Verbindung mit der Stennabrücke zwingt sich ein Umbau der Brücke auf. Gleichzeitig soll die Stennabrücke im Zusammenhang des nötigen Eingriffs in die bestehende Tragstruktur ertüchtigt werden, sodass eine weitere Nutzungsdauer der Brücke von mehreren Jahrzehnten erreicht werden kann.

Die Instandsetzungsarbeiten der Stennabrücke vom letzten Jahr wird am Montag, 12. März 2018, wieder aufgenommen und dauert bis Anfang Oktober 2018. In diesem Zeitraum wird die Verstärkung des Überbaus mit den entsprechenden Belagsarbeiten vorgesehen und zusätzlich erfolgt auch die finale Anpassung ans neue Stennazentrum.

Die Passierbarkeit der Baustelle ist während der gesamten Bauzeit für den Strassen- und Langsamverkehr einspurig gewährleistet. Der Verkehr wird mit einer Lichtsignalanlage geregelt.

Aufgrund der baulichen Eingriffe in die Tragstruktur und im Wissen der geringen Tragreserven wird der Verkehr auf 18 Tonnen beschränkt. Fahrzeuge über 18 Tonnen, welche die Brücke befahren müssen, benötigen eine Bewilligung der Gemeinde Flims.

Während der Bauzeit sind wiederkehrend lärmige Arbeiten zu verrichten. Gewisse Arbeiten müssen aus Sicherheits- und / oder Zeitgründen in die Nacht verlegt werden.

Die Gemeinde Flims, die Projektverantwortlichen und die Bauunternehmung sind bestrebt, Sie periodisch über die bevorstehenden Arbeiten zu informieren und danken Ihnen im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Geduld während der Ausführung. Die Minimierung des Lärms und anderweitiger Emissionen sowie Verkehrsbehinderungen wird eine der wichtigsten Anliegen seitens der Beteiligten sein.

Baupublikation

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind innert 20 Tagen seit Publikationsdatum an den Gemeindevorstand Flims einzureichen.

Das Gesuch ist während der Büroöffnungszeiten Montag (9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr) sowie Dienstag bis Freitag (9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr) beim Bauamt Flims zur Einsicht aufgelegt.

Baugesuch Nr. 2018-0012

Politische Gemeinde Flims, Via dil Casti 2, 7017 Flims Dorf

Vertreter: Curschellas + Gasser, Architekten FH/ETH/SIA, Via Mulin 1, 7130 Ilanz

– E weiterung Kinderkrippe Flims auf Parz. Nr. 3591, Vers. Nr. 903, Zone öffentlicher Bauten und Anlagen, Via Suraua 1, Flims Waldhaus
Bauamt Flims

■ LAAX

www.laax-gr.ch

Baugesuch

Bauherrschaft: Kuhn Wolfgang, Klopstockstrasse 33d, D-70193 Stuttgart

Vertreter: Lennaria Camathias SA, Via Pardonale 11a, 7031 Laax

Bauvorhaben: Erhöhung Dachgeschoss

Lage der Baute: Cuolm Liung, Parzelle Nr. 177

Planaufgabe: Bauamt Laax, Center Communal, 7031 Laax

Einsprachen: Einsprachen sind schriftlich und begründet innert 20 Tagen an die Baukommission Laax einzureichen.
Bauamt Laax

Öffentliche Auflage Waldentwicklungsplan der fünf Waldregionen Herrschaft/Prättigau/Davos, Rheintal/Schanfigg, Surselva, Mittelbünden/Moesano, Südbünden

Gestützt auf Art. 38 des kantonalen Waldgesetzes liegen die Waldentwicklungspläne der fünf Regionen Herrschaft/Prättigau/Davos, Rheintal/Schanfigg, Surselva, Mittelbünden/Moesano, Südbünden vom 12. März 2018 bis am 11. April 2018 zur Einsicht auf.

Auflageort

Die Auflage erfolgt in den Auflagelokalen der Gemeinden und am Amt für Wald Graubünden, Loëstrasse 14, Chur.

Informationen über das Auflagelokal und die möglichen Zeiten für die Einsichtnahme erfolgen durch die einzelnen Gemeinden. Am Amt für Wald ist eine Einsichtnahme während folgender Zeiten möglich: Montag bis Freitag von 8.30–11.30 Uhr und 14.00–16.30 Uhr.

Die Auflagedokumente sind auch auf der Internetseite www.wep.gr.ch unter «Dokumente» einsehbar.

Schriftliche Vorschläge und Einwendungen

Schriftliche Vorschläge und Einwendungen der Bevölkerung sowie interessierter Kreise können bis spätestens 11. April 2018 dem Amt für Wald und Naturgefahren, Loëstrasse 14, 7000 Chur eingereicht werden.

Amt für Wald und Naturgefahren

Teilrevision der Ortsplanung

Bekanntmachung

Mit Beschluss vom 27. Februar 2018 hat die Regierung des Kantons Graubünden (Protokoll Nr. 124) die am 21. Juni 2017 von der Einwohnerversammlung beschlossene Teilrevision der Ortsplanung für die Gemeinde Laax genehmigt.

Planungsakten:

- Teilrevision Genereller Erschliessungsplan 1:10 000 (Langsamverkehr)
- Teilrevision Zonenplan 1:2500 (Ergänzung Baulinien)

Planungs- und Mitwirkungsbericht (Information)
Der Gemeindevorstand